

Beiblatt zur Planungsabfrage für Morschenich-Neu

Hiermit möchten wir Ihnen in einer Kurzfassung das Wesentliche zu den Themen „Bewertungszonen, Wertgleicher Tausch und der Zukaufsregelung“ zukommen lassen.

Gleichzeitig weisen wir nochmals darauf hin, dass wir Ihnen zu diesen Themen zwei weitere Beratungstermine im Jugendheim Morschenich anbieten. Dort wird Ihnen die Möglichkeit gegeben auf Wunsch Einzelgespräche mit den Mitarbeitern vom Büro BKR Aachen, der Gemeinde Merzenich und von RWE Power zu führen.

Nehmen Sie dieses Angebot wahr und zwar am

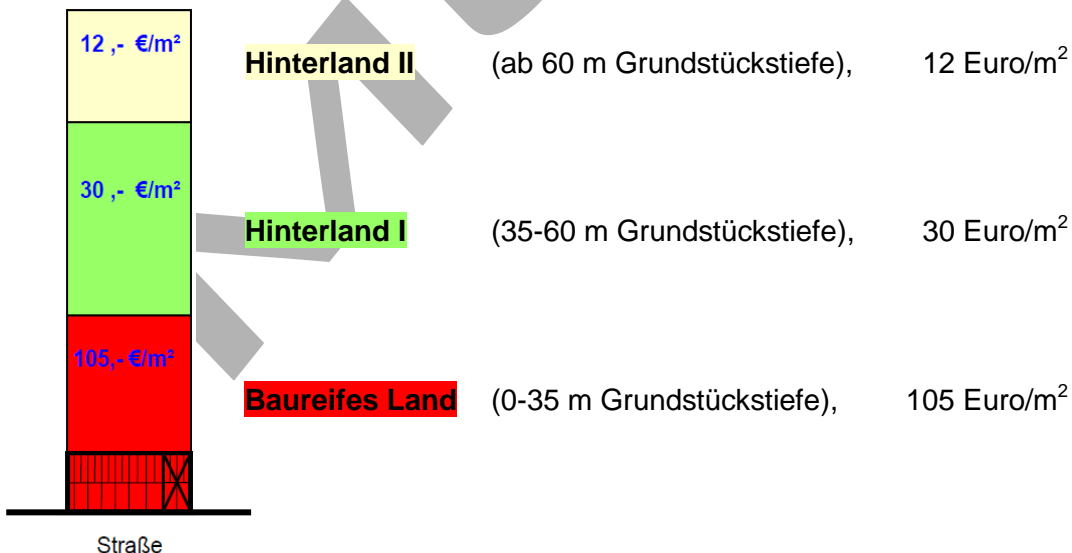
Dienstag, den 26.06.2012, ab 17.00 Uhr

Mittwoch, den 04.07.2012, ab 18.30 Uhr

im Jugendheim Morschenich

Die Zonierung nach Baulandqualitäten für Morschenich

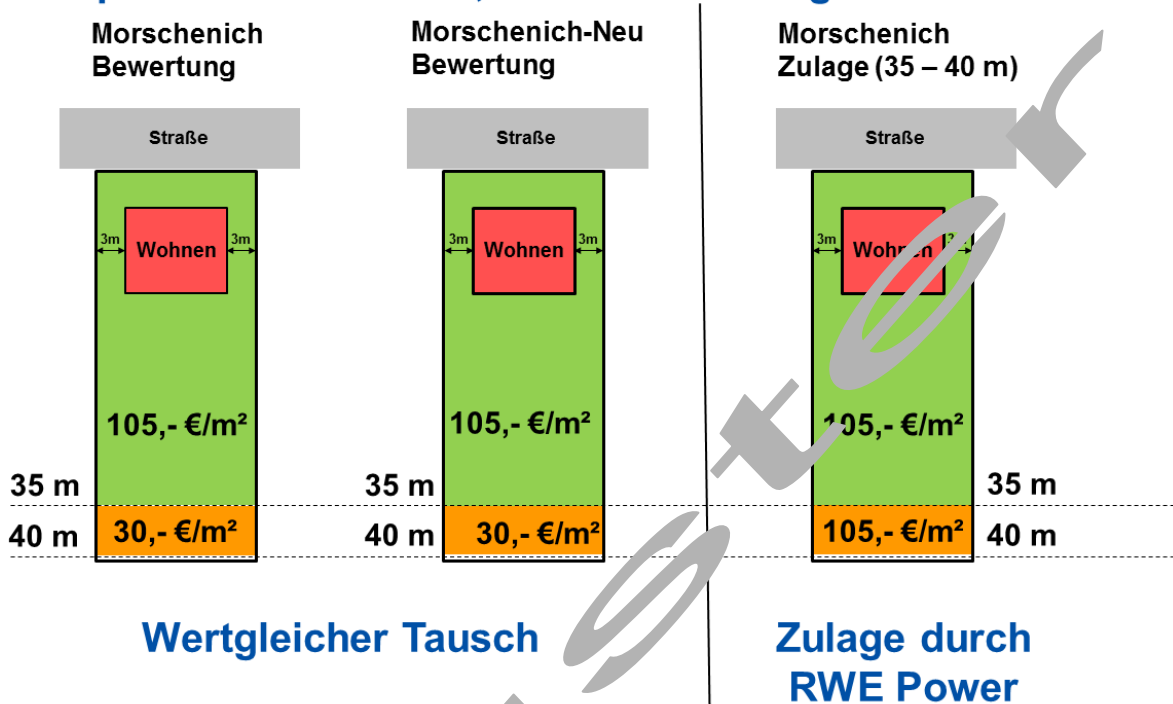
Baureifes Land, Zonierungsmodell Kreis Düren



Bei gemischt oder gewerblich genutzten Grundstücken ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich!

Wertgleicher Tausch

Beispiel: Wohnanwesen, offene Bebauung



VORWEG GEHEN

21.06.2012

SEITE 13

Zukaufsregelung

Grundsätzlich ist der Erwerb eines Grundstückes mit einer größeren Frontbreite als das vorhandene Grundstück in Morschenich möglich.

Der Zukauf erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen zu den Preisen von Morschenich (wertgleicher Tausch):

Bei Altgrundstücken mit einer Frontbreite bis einschließlich 18,50 m

ist ein Zukauf bis zu einer Grundstücksbreite von 20 m möglich, wobei eine Gesamtgrundstücksgröße von 750 m² nicht überschritten werden darf.

Bei Altgrundstücken mit einer Frontbreite über 18,50 m

kann ein Zukauf von 1,50 m zusätzlicher Frontbreite im Vergleich zur Frontbreite des alten Grundstückes erfolgen.